

➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Verschiebung Müllabfuhr** Seite 1
- **Satzungsänderung** Seite 1
- **Jahresabschlüsse und Lageberichte** Seite 1

Gremium

- **Werkausschuss KDZ** Seite 2

Impressum

Seite 2

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Müllabfuhr in der Woche vom 02. Mai bis 07. Mai 2016

Infolge des Wochenfeiertages am Donnerstag, den 05. Mai 2016 (Christi Himmelfahrt), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr ab Donnerstag um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 07. Mai 2016.

Mainz, 11. April 2016
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Satzung zur Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 16.03.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), der §§ 1, 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) sowie § 60 b der Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I, S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über

Messen, Ausstellungen und Märkte vom 03.04.2014 (LMAMG, GVBl. S. 40) folgende Satzung beschlossen:

§1

§ 19 wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„Während der Zulassungsdauer nach Abs. 3 frei werdende Standplätze, beispielsweise wegen Widerrufs oder Erlöschens der Zulassung gemäß §§ 7, 8 dieser Satzung, werden bis zum Ende der jeweiligen Zulassungsperiode neu belegt. Die Neubelegung findet regelmäßig auf der Grundlage eines Zulassungsverfahrens nach Maßgabe des Abs. 2 statt.“

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, 19.04.2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Jahresabschlüsse und Lageberichte

Gemäß § 90 GemO Rheinland-Pfalz werden die Jahresabschlüsse und Lageberichte von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Mainz in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist, in der Zeit vom 17.05.2016 bis zum 25.05.2016 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und können im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55028 Mainz, 1. Etage, Zimmer 154 eingesehen werden.



Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Montag, 02.05.2016, 17:45 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2016
2. Personalangelegenheit
3. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 24. April 2016

gez.

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.